



Ehrungsordnung

I. Ehrungen

Ehrungen stellen eine Würdigung der Verdienste um das bayerische Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen die Reihenfolge der Anerkennung ausdrücken sollen. Die zu Ehrenden müssen Mitglied beim BSSB sein.

II. Art der Ehrungen

Es sind Ehrungen des Gaues (siehe Punkt VIII.), des Bezirks, BSSB und DSB nach deren jeweiliger Ehrungsordnung möglich.

III. Ehrungsausschuss

Für die Bearbeitung der Anträge wird durch das Gauschützenmeisteramt ein Ehrungsausschuss gebildet. Der Ehrungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, dem 1., 2. und 3. Gauschützenmeister, dem 1. Gausportleiter, 1. Gauschatzmeister und dem Gauschriftführer.

IV. Anträge

Anträge der Vereine sollen rechtzeitig beim 1. Gauschützenmeister eingereicht werden. Die Anträge - siehe Anlage - sind mit ausreichender Begründung einzureichen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge, bzw. solche mit falschen oder unrichtigen Angaben werden nicht bearbeitet.

Für die Verleihung von Ehrenzeichen an die 1. Schützenmeister brauchen die Vereine keine Anträge stellen, über diese Ehrungen entscheidet der Ehrungsausschuss.

V. Verleihung

Bei der Gauversammlung werden nur Ehrungen für die Mitglieder der Gauvorstandschaft, des Gauausschusses und der 1. Schützenmeister vorgenommen.

Die zu Ehrenden sind dazu einzuladen. Wird die Ehrung, trotz Einladung, nicht angenommen kann diese erst nach erneuter Antragstellung verliehen werden.

Ehrungen für Vereinsfunktionäre sollen in den Vereinen stattfinden.

VI. Richtlinien für den Ehrungsausschuss

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuss einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge können im neuen Jahr wieder beantragt werden.

VII. Richtlinien für die Antragstellung auf Ehrungen

Jeder Verein hat ein jährliches Kontingent von 1 Zeichen, je angefangener 50 Mitglieder.

Die Ehrenzeichen der 1. Schützenmeister fallen nicht in das Kontingent der Vereine.

Mindestabstand zwischen den Ehrungen 3 Jahre.

Die Antragstellung muss in aufsteigender Linie erfolgen.

VIII. Ehrungen des Schützengaus Vilshofen

1. Ehrennadel - Bronze -

Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein

2. Ehrennadel - Silber -

Mehrjährige verdienstvolle, aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand und Gau

3. Ehrennadel - Gold -

Hohe Verdienste um das Schützenwesen.

Langjährige, erfolgreiche Tätigkeit in der Vereins- oder Gauvorstandschafft.

Beschränkt auf höchstens 3 Ehrungen im Jahr.

4. Goldener Ehrenring des Schützengaus Vilshofen

Besondere, langjährige, ehrenvolle Verdienste im Gauschützenmeisteramt.

5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des Schützengaus Vilshofen kann Mitgliedern der Gauvorstandschafft und des Gauausschusses nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit zum Wohle des Schützenwesens im Gau Vilshofen, durch die Gauversammlung verliehen werden.

Vorschläge zur Ehrung müssen vom Gauschützenmeisteramt einstimmig erfolgen.

Die Ehrung wird bei der Gauversammlung vom 1. Gauschützenmeister der Versammlung vorgetragen.

Dem 1. Gauschützenmeister kann bei der Ehrung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehren-Gauschützenmeister“ zuerkannt werden.

Ernannte Ehrenmitglieder des Gaus haben Sitz und Stimme bei den Vorstands- und Ausschusssitzungen.

6. Urkunden

Die jeweiligen Ehrungen werden mit Ehrennadeln und Urkunden verliehen.

Diese Ehrungsordnung wurde am 26.01.2017 in der Vorstands- und Ausschußsitzung beschlossen und setzt alle vorhergehenden Ehrungsordnungen außer Kraft.

Windorf, 26.01.2017

im Original gez.

.....

Herbert Lang

1. Gauschützenmeister

im Original gez.

.....

Georg Schrimpf

2. Gauschützenmeister